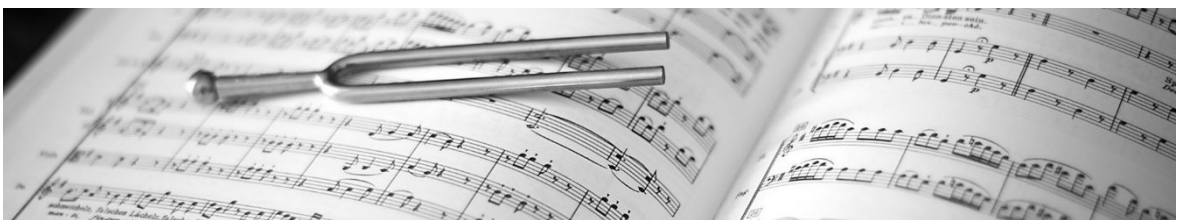


Durchführungsevaluierung

Bewertung der Umsetzung und Ergebnisse der Kommunikationsstrategie, der Maßnahmen zur Berücksichtigung der übergreifenden Fördergrundsätze gemäß Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013 sowie der Rolle der Partner



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Hamburg, 19. Juni 2019

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch
die Europäische Union, Europäischen Sozialfonds (ESF),
und das Land Schleswig-Holstein

Dokumenteninformationen

Durchführungsevaluierung

Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse der Kommunikationsstrategie
- Endbericht -

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Hamburg, 19. Juni 2019

Ihr Ansprechpartner

Jakob Simonsen
Business Consultant

Telefon: +49 (040) 211 07 61-12
E-Mail: jakob.simonsen@moysies.de

Standort

Moysies & Partner
IT- und Managementberatung
Mittelweg 56a

20149 Hamburg

Partnerschaftsgesellschaft mbB gemäß §1 PartGG
PR 2078 Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführende Partner: Till Moysies, Nebojsa Djordjevic, Christian Mohser
Ust.-ID: DE287527903
Finanzamt Rheingau-Taunus

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
1. Teil A: Kommunikationsstrategie	7
1.1. Hintergrund und Zielstellung der Untersuchung	7
1.2. Zusammenfassende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des Erstberichts	7
1.3. Empirische Analyse	9
3.1.2. Output	10
3.1.3. Ergebnisse	10
1.4. Fazit	11
2. Teil B: Übergreifende Fördergrundsätze	12
2.1. Hintergrund und Zielstellung der Untersuchung	12
2.2. Zusammenfassende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des Erstberichts	14
2.3. Empirische Analyse	15
2.4. Fazit	23
3. Teil C: Rolle der Partner	24
Anlage: Textauszüge aus dem Jahresbericht 2019 über das Jahr 2018	25
Kapitel 11.2 – Gleichstellung von Männer und Frauen / Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	25
Kapitel 11.3 – Nachhaltige Entwicklung	26
Kapitel 11.5 – Rolle der Partner	27
Kapitel 12.2 – Kommunikationsstrategie	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Finanzieller Umsetzungsstand, Quelle: beigestellte Daten der Verwaltungsbehörde (Stand 31.12.2018).....	9
Tabelle 2: Output-Indikatoren, Quelle: beigestellte Daten der Verwaltungsbehörde und der Investitionsbank (Stand 31.12.2018).....	10
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren, Quelle: beigestellte Daten der Verwaltungsbehörde und der Investitionsbank (Stand 31.12.2018).....	11
Tabelle 4: Anteil der Vorhaben mit spezifischen Beiträgen zum übergreifenden Fördergrundsatz Gleichstellung von Männern und Frauen, eigene Berechnung, Quelle: ESF-Monitoring (Stand: 31.12.2018).....	16
Tabelle 5: Geschlechterverhältnis und qualitative Einschätzung der Beiträgen der Aktionen zum übergreifenden Fördergrundsatz Gleichstellung von Männern und Frauen, Quelle: ESF-Monitoring und Wirkungsevaluierungen 2018.....	18
Tabelle 6: Anteil der Vorhaben mit spezifischen Beiträgen zum übergreifenden Fördergrundsatz Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, eigene Berechnung, Quelle: ESF-Monitoring (Stand: 31.12.2018).....	19
Tabelle 7: Anteil benachteiligter Personen und qualitative Einschätzung der Beiträgen der Aktionen zum übergreifenden Fördergrundsatz Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Quelle: ESF-Monitoring und Wirkungsevaluierungen 2018.....	21
Tabelle 8: Anteil der Vorhaben mit spezifischen Beiträgen zum übergreifenden Fördergrundsatz Nachhaltige Entwicklung, eigene Berechnung, Quelle: ESF-Monitoring (Stand: 31.12.2018).....	22
Tabelle 9: Erkenntnisse aus der Wirkungsevaluierung hinsichtlich der Beiträge zum übergreifenden Fördergrundsatz der Nachhaltigkeit, Quelle: Befragungen im Rahmen der Wirkungsevaluierungen 2018.....	23

Zusammenfassung

Der vorliegende Untersuchungsbericht dokumentiert die Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse der Kommunikationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein für den ESF, die Berücksichtigung der übergreifenden Fördergrundsätze „Gleichstellung von Männern und Frauen“, der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ sowie die Rolle der Partner des Landes Schleswig-Holstein in der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds. Hintergrund sind die erweiterten Berichtspflichten des Landes gegenüber der Europäischen Kommission im Jahresdurchführungsbericht des Jahres 2018 (zu berichten in 2019), die eine Bewertung der Ergebnisse der durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und der durchgeführten Maßnahmen zur Berücksichtigung der genannten übergreifenden Grundsätze sowie zur Rolle der Partner bei der Umsetzung des Programms vorsehen.

Im Zentrum der Untersuchung der Kommunikationsstrategie standen neben der Zusammenfassung der Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des Erstberichts und des Maßnahmenfolgeprozesses insbesondere die (quantitative) Zielerreichung gemäß der festgelegten Output- und Ergebnisindikatoren. Hinsichtlich der übergreifenden Fördergrundsätze standen insbesondere die Ergebnisse der Umsetzung im Mittelpunkt der Untersuchung. In Bezug auf die Rolle der Partner wurde besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Partner in der Durchführung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programmes gelegt.

Bei der Kommunikationsstrategie fällt die Zielerreichung gemäß der festgelegten Output-Indikatoren im Betrachtungszeitraum positiv aus. So entspricht die Anzahl durchgeführter Veranstaltungen, Vorträge und Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“, Pressemitteilungen zum ESF und Newsletter der zwischengeschaltete Stelle weitestgehend den Erwartungen. Ein durchmisches Ergebnis zeigt sich bei den Ergebnisindikatoren. Während die Zahl Medienberichte bereits übertroffen wird, entspricht die Anzahl der Teilnehmer/innen auf Veranstaltungen etwa den Erwartungen. Die Anzahl der Zugriffe auf die zentrale ESF-Webseite und die Webseite der Investitionsbank bleiben etwas hinter den Erwartungen zurück.

Insgesamt erlaubt die Untersuchung ein weitgehend positives Fazit zur Verankerung der übergreifenden Fördergrundsätze nach Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013 unter Berücksichtigung der Festlegungen des Operationellen Programms. Neben der Verankerung in den rechtlichen Grundlagen und Verfahren tragen die inhaltlichen Förderziele einzelner Aktionen unmittelbar zur Realisierung der Fördergrundsätze bei. Im Falle des Grundsatzes Gleichstellung von Männern und Frauen können insgesamt zwei der zwölf Aktionen als Schwerpunktförderung angesehen werden, im Hinblick auf den Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung insgesamt fünf Aktionen. Gleichzeitig zeigen die Bewertungen der Vorhaben im Monitoring, dass einzelne Aspekte der Prüfmatrix in einer noch deutlich höheren Zahl der Vorhaben eine Rolle spielen. Beim Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen erfüllen etwa 95 Prozent der Vorhaben mindestens eines der Prüfkriterien, bei der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung etwa 97 Prozent. Zum Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung tragen dagegen nur einzelne Vorhaben bei, insbesondere im Bereich der Aktion A2 – Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern und der Aktion C5 – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung. Auch die Berücksichtigung weiterer Monitoring-Daten und der

Erkenntnisse aus den Wirkungsevaluierungen zeigt, dass in vielen Aktionen mit umfassenden Beiträgen zu den übergreifenden Querschnittszielen zu rechnen ist. So werden unter anderem in einigen Aktionen Frauen oder benachteiligte Teilnehmer/innen überproportional gut erreicht.

Hinsichtlich der Einbindung der Partner kommt die Untersuchung zu einem uneingeschränkt positiven Ergebnis. Die Analyse ergab keine kritischen Punkte oder Änderungsbedarfe hinsichtlich der Einbindung.

Insgesamt leiten sich aus den Befunden der Untersuchung keine Änderungs- und Anpassungsbedarfe ab. Die Untersuchung der Kommunikationsstrategie ergibt keine überraschenden Ergebnisse und bestätigt weitestgehend die Befunde der ersten Untersuchung aus 2017. Auch die Ergebnisse der Analyse der übergreifenden Fördergrundsätze zeigen systematische, angemessene und wirkungsvolle Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen im Hinblick auf die Verankerung der übergreifenden Fördergrundsätze nach Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013.

1. Teil A: Kommunikationsstrategie

1.1. Hintergrund und Zielstellung der Untersuchung

Im Jahr 2016 wurde gemäß des Bewertungsplans für das Landesprogramm Arbeit eine erste Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse der Kommunikationsstrategie durchgeführt. Der vorliegenden Bericht nimmt eine Aktualisierung der Ergebnisse vor, auch vor dem Hintergrund der Berichtspflichten im Rahmen des Jahresdurchführungsberichts. Die Kommunikationsstrategie beschreibt im Kern Maßnahmen zur Information (potenziell) Begünstigter, von Multiplikatoren und der breiten Öffentlichkeit über die Strategie und Ziele des Operationellen Programms, Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Ergebnisse und Auswirkungen aus der Umsetzung.

Die Erstellung einer Kommunikationsstrategie ist nach Artikel 116 Verordnung (EU) 1303/2013 für jedes Operationelle Programm verpflichtend. Sie bildet eine wichtige Säule der rechtlichen Anforderungen zur Information und Kommunikation. In den Art. 115 und 117 der Verordnung (EU) 1303/2013 werden darüber hinaus weitere inhaltliche, strukturelle und organisatorische Vorgaben hinsichtlich der Information und Kommunikation spezifiziert, die im Rahmen der Erstellung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie zumindest berücksichtigt werden müssen. Dazu gehört unter anderen die Einrichtung einer zentralen Website / eines Internetportals, Informationen für die (potenziell) Begünstigten über die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Operationellen Programms, die Bekanntmachung der Rolle und der Errungenschaften der Kohäsionspolitik und der Fonds, die Veröffentlichung einer Liste der geförderten Vorhaben (Art. 115 Abs. 1 und 2) sowie die Ernennung eines Informations- und Kommunikationsbeauftragten (Art. 117 Abs. 1). Davon ausgehend spezifiziert Anhang XII der Verordnung die Anforderungen zur Information und Kommunikation über die Unterstützung aus den Fonds eingehender, darunter auch Vorgaben hinsichtlich der Elemente der Kommunikationsstrategie.

Über die Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds ist gemäß Art. 111 Abs. 4 der Verordnung (EU) 1303/2013 im Rahmen der Jahresdurchführungsberichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission Auskunft zu leisten. Dies soll gemäß Teil B Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 207/2015 zu drei Zeitpunkten – 2017, 2019 und im abschließenden Durchführungsbericht – erfolgen.

Die in 2016 durchgeführte Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse der Kommunikationsstrategie erfolgte vor dem Hintergrund dieser erweiterten Berichtspflichten und analysierte den damaligen Umsetzungsstand sowie die erreichten Ergebnisse der Kommunikationsstrategie. Im vorliegenden Bericht wird eine Aktualisierung der Ergebnisse vorgenommen.

1.2. Zusammenfassende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des Erstberichts

Ende 2016 / Anfang 2017 wurden durch die begleitende Evaluierung die Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen bewertet. Im

Zentrum der Analyse standen die (quantitative) Zielerreichung gemäß der festgelegten Output- und Ergebnisindikatoren sowie eine (qualitative) Betrachtung der Durchführung einschließlich aufgetretener Herausforderungen und Probleme. Die empirische Basis für die Analyse bildeten grundlegende Dokumente (OP, Kommunikationsstrategie, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2015/207), bereitgestellte Daten und Informationen zu den Indikatoren, Fachgespräche mit Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde und der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie eine standardisierte Befragung der Aktionsverantwortlichen.

Die Untersuchung betrachtete die verschiedenen Zielgruppen der Kommunikationsstrategie (Öffentlichkeit, Multiplikatoren und Fördermittelempfänger) und untersuchte unter anderem, wie diese mit den verschiedenen Instrumenten (Pressemitteilungen, Printmaterialien, Webseite SH, Webseite der IB-SH, eigene Veranstaltungen, Veranstaltungen Dritter, Newsletter der IB-SH, Wettbewerb „ESF-Gesichter des echten Nordens“) erreicht werden.

Insgesamt zog die Untersuchung ein weitgehend positives Fazit zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie und den erzielten Ergebnissen. Die Zielerreichung gemäß der festgelegten Output-Indikatoren fiel im Betrachtungszeitraum positiv aus. Zum Zeitpunkt der Untersuchung (bis Ende 2016) konnten bereits drei Veranstaltungen, 40 Vorträge und Präsentationen auf Fremdveranstaltungen, 51 Pressemitteilungen zum ESF und 46 versendete Newsletter verzeichnet werden. Ein durchmisches Ergebnis zeigte sich jedoch bei den Ergebnisindikatoren. Während bereits 962 Medienbeiträge bis Ende 2016 verzeichnet werden konnten, blieb die Anzahl der Teilnehmer/innen auf Veranstaltungen (355) und die Anzahl der Zugriffe auf die zentrale ESF-Webseite und die Webseite der Investitionsbank (Ø 33.545 p.a.) etwas hinter den Erwartungen zurück.

Die qualitative Zielgruppenerreichung bei den genutzten Kommunikationskanälen und -formaten konnte dennoch als gut bezeichnet werden. Über die in der Kommunikationsstrategie hinaus benannten Verantwortlichkeiten führen die Aktionsverantwortlichen in dezentraler Verantwortung weitere Kommunikations- und Informationsmaßnahmen zur Bekanntmachung und Bewerbung ihrer Aktionen, teils in Zusammenarbeit mit den Zuwendungsempfängern, durch. Die ESF-Förderangebote selbst waren bei den jeweils relevanten Zielgruppen und Multiplikatoren gut bekannt, punktuelle Defizite bestanden lediglich bei neuen oder stark angepassten Angeboten, bei denen typische Anlaufschwierigkeiten – die sich auch auf eine zu geringe Bekanntheit zurückführen lassen – festzustellen sind.

Aus den Befunden der Untersuchung leiteten sich keine grundlegenden Änderungs- und Anpassungsbedarfe ab. Mit der Neubesetzung des Publizitätsbeauftragten zum Oktober 2016 wurden für den weiteren Umsetzungszeitraum bereits einige konkrete Überlegungen zur Verbesserung der Kommunikation und Information getroffen, die auch aus Sicht der Evaluation zielführend erschienen. Weitere mögliche Änderungen betrafen sowohl das organisatorische und strukturelle Zusammenspiel der Akteure als auch die Erweiterung des Kommunikations- und Informationsangebots.

Darüber hinaus wurde empfohlen, die Navigation und Barrierefreiheit der zentralen ESF-Website zu verbessern. Eine Verknüpfung des Informationsangebots zum ESF (bzw. den Europäischen Struk-

turfonds im Allgemeinen) auf der Startseite des Landesportals sollte geprüft werden und Grundinformationen über den ESF und das Landesprogramm Arbeit sollten (wie in der Kommunikationsstrategie im Einklang mit Punkt 4 Anhang XII der Verordnung (EU) 1303/2013 vorgesehen) auch barrierefrei bereitgestellt werden. Zudem wurde empfohlen, eine Schärfung der Definition beziehungsweise Operationalisierung von Indikatoren zu prüfen. Der Output-Indikator „Zahl von Vorträgen, Präsentationen auf Fremdveranstaltungen“ sowie der Ergebnisindikator „Zahl der Berichterstattung in Presse und anderen Medien“ waren nach Ansicht des Evaluators unscharf operationalisiert. In der gelebten Praxis wurden im ersten Fall auch Teilnahmen von Aktionsverantwortlichen und Mitarbeiter/innen der Verwaltungsbehörde an Steuerungsgruppen und interministeriellen Treffen gezählt, im zweiten Fall Veranstaltungsankündigungen in der lokalen Presse. In beiden Fällen wurde eine engere Indikatorenfassung empfohlen, zumal damit keine negativen Auswirkungen auf die grundsätzliche Zielerreichung verbunden waren.

Im Folgeprozess wurden die Empfehlungen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Die ESF-Seite erscheint anlassbezogen bei aktuellen Themen auf der Startseite des Landes Schleswig-Holstein, eine dauerhafte Verlinkung sei auf Nachfrage bei der Staatskanzlei nicht möglich gewesen. Die Barrierefreiheit wurde verbessert, so werden inzwischen Grundinformationen zum ESF auch in Leichter Sprache angeboten. Die Definitionen der Indikatoren wurde geschärft und eine detailliertere Operationalisierung in die überarbeitete Kommunikationsstrategie aufgenommen.

1.3. Empirische Analyse

Die Kommunikationsstrategie wurde am 5. Dezember 2014 beschlossen. Bis zum 31.12.2018 waren insgesamt 45 Prozent des Umsetzungszeitraums bis 2023 vergangen.

Input	
ESF-Mittel geplant	350.000
ESF-Mittel ausgezahlt	64.892
Anteil (Ausgezahlt)	19%

Tabelle 1: Finanzieller Umsetzungsstand, Quelle: beigestellte Daten der Verwaltungsbehörde (Stand 31.12.2018).

Für die gesamte Förderperiode stehen aus Mitteln der Technischen Hilfe rund 350.000 Euro für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Verfügung. Bis zum Datum der Datenübermittlung waren rund 19 Prozent dieser Mittel verausgabt worden. Da bis zu diesem Zeitpunkt ein höherer Auszahlungsstand zu erwarten gewesen wäre, stehen für den verbleibenden Umsetzungszeitraum proportional mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Selbst bei einer Steigerung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen deutet jedoch der geringe Anteil ausgezahlter Mittel darauf hin, dass nicht alle geplanten Mittel verausgabt werden können.

3.1.2. Output

Für die Erfolgsmessung im Output werden insgesamt vier Kennzahlen genutzt. Insgesamt sollen im Umsetzungszeitraum fünfzehn Veranstaltungen durchgeführt, 40 Vorträge und Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“ gehalten, 150 Pressemitteilungen zum ESF herausgegeben und 100 Newsletter durch die Investitionsbank veröffentlicht werden.

Im Vergleich zur Auswertung aus 2017 ist hier zu berücksichtigen, dass im in Folge der ersten Untersuchung die Operationalisierung der Indikatoren präzisiert wurde, sodass tendenziell weniger Vorträge und Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“ in die Erfassung einfließen. Nichtsdestotrotz zeigt sich zum Zeitpunkt der Untersuchung auf Ebene der Output-Indikatoren eine insgesamt positive Zielerreichung.

Output: Indikatoren der Kommunikationsstrategie	Ist	Zielwert (2023)
Zahl von Veranstaltungen	8	15
Zahl von Vorträgen, Präsentation auf „Fremdveranstaltungen“	28	40
Herausgegebene Presseinformationen der Landesregierung zum ESF	82	150
Anzahl der herausgegebenen Newsletter der zwischengeschalteten Stelle	64	100

Tabelle 2: Output-Indikatoren, Quelle: beigestellte Daten der Verwaltungsbehörde und der Investitionsbank (Stand 31.12.2018).

Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden bereits acht Veranstaltungen durchgeführt. Damit kann der Zielwert von fünfzehn Veranstaltungen noch erreicht werden. Veranstaltungen beinhalteten unter anderem Preisverleihungen im Rahmen des ESF-Wettbewerbs „Gesichter des echten Nordens“. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, der ESF-Förderung ein Gesicht zu geben und positive Beispiele bei den Projektmitarbeitenden und den Teilnehmenden hervorzuheben. Zudem finden Veranstaltungen im Rahmen der Reihe „Europa in meiner Region“ statt. Die ESF-Jahresveranstaltung 2018 widmete sich dem Thema „Chancen und Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Migranten“. Das Planziel von 40 Vorträgen und Präsentationen auf Fremdveranstaltungen während des Umsetzungszeitraumes wird bislang zu knapp drei Viertel erfüllt. Bei gleichbleibendem Fortschritt ist von einer Erfüllung des Ziels auszugehen. Bisher wurden jährlich rund 16 Pressemitteilungen von der Landesregierung zum ESF veröffentlicht, und damit bislang 55 Prozent des Zielwerts erreicht. Bis zum Ende des Umsetzungszeitraumes kann der Zielwert von 150 Pressemitteilungen also voraussichtlich erreicht werden. Erreicht wird nach jetzigem Stand voraussichtlich der Zielwert für die Anzahl der zu veröffentlichenden Newsletter durch die Investitionsbank, da hier bereits 64 Prozent des Plan-Solls zu verzeichnen sind.

3.1.3. Ergebnisse

Die Wirkung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird anhand von drei Indikatoren bewertet. Im gesamten Umsetzungszeitraum sollen 1.500 Teilnehmer an den Veranstaltungen teilnehmen, 1.000 Berichte in Presse und anderen Medien veröffentlicht werden sowie die Anzahl der

Zugriffe auf die ESF-Webseite und der Webseite der zwischengeschalteten Stelle bei jährlich 35.000 liegen.

Im Vergleich zur Auswertung aus 2017 ist hier zu berücksichtigen, dass in Folge der ersten Untersuchung die Operationalisierung der Indikatoren präzisiert wurde, sodass tendenziell weniger Artikel, Berichte oder Veranstaltungsankündigungen in Presse und anderen Medien in die Erfassung einfließen. Bei den Ergebnisindikatoren zeigt sich eine durchmischte Zielerreichung.

Ergebnisse: Indikatoren der Kommunikationsstrategie	Ist	Zielwert (2023)
Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen	601	1.500
Zahl der Berichterstattung in Presse und anderen Medien	2.353	1.000
Zahl der Zugriffe auf die ESF-Webseiten (VB / ZGS)	Ø 28.462 p.a.*	35.000 p.a.

* Die durchschnittlichen Zugriffe auf die Webseiten von VB und IB wurden für die Jahre 2014-2018 berechnet. Grundlage für die Jahre 2014-2016 ist die im Erstbericht 2017 ausgegebene Zahl, Werte für die Jahre 2017 und 2018 wurden bei VB und IB abgefragt.

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren, Quelle: beigestellte Daten der Verwaltungsbehörde und der Investitionsbank (Stand 31.12.2018)

Bis zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden acht Veranstaltungen mit insgesamt 601 Teilnehmer/innen durchgeführt. Bei gleichbleibenden Teilnehmerzahlen und Erreichen der Ziels von 15 Veranstaltungen ist davon auszugehen, dass der Zielwert von 1.500 Teilnehmer/innen über die gesamte Programmlaufzeit voraussichtlich erreicht werden kann. Über dem Plan liegt die Zahl der Berichterstattungen in Presse und anderen Medien. Mit einer Gesamtzahl von 2.353 wurde trotz der überarbeiteten Operationalisierung die geplante Anzahl für den gesamten Umsetzungszeitraum bereits deutlich überschritten. Bei vielen der Artikel handelt es sich allerdings um Terminankündigungen in der Aktion A4 Frau & Beruf. Mit jährlich durchschnittlich 28.462 Zugriffen auf die ESF-Webseite und die Webseite der Investitionsbank liegt der dritte Ergebnisindikator zum Zeitpunkt der Untersuchung unter Plan. Die Zugriffszahlen sind seit 2016 damit weiter gesunken. Insgesamt ist bei gleichbleibender Tendenz von einer Unterschreitung des Zielwerts auszugehen.

1.4. Fazit

Insgesamt ergibt die Untersuchung keine überraschenden Ergebnisse und bestätigt weitestgehend die Befunde der ersten Untersuchung aus 2017. Die wesentlichen Kommunikationsmaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein beinhalten Pressemitteilungen und Printmaterialien, die Webseiten des Landes und der Investitionsbank sowie Veranstaltungen. Während der Anteil ausgezahlter Mittel darauf hindeutet, dass die geplanten Mittel nicht in vollem Ausmaß in Anspruch genommen werden können, zeigt der Fortschritt bei der Erreichung der Output-Indikatoren, dass die Ziele voraussichtlich erreicht werden können. Die Ergebnisziele können mit Ausnahme der durchschnittlichen Webseitenzugriffe voraussichtlich erfüllt werden beziehungsweise werden bereits übertroffen. Die Empfehlungen der Erstberichts aus dem Jahr 2017 wurden geprüft und in Folge wurde unter anderem die Barrierefreiheit der Webseite verbessert und die Operationalisierung einiger Indikatoren präzisiert.

2. Teil B: Übergreifende Fördergrundsätze

2.1. Hintergrund und Zielstellung der Untersuchung

Im Bewertungsplan für das Landesprogramm Arbeit ist in Vorbereitung des erweiterten Durchführungsbericht 2018 (vorzulegen im Jahr 2019) eine Bewertung der Maßnahmen zur Berücksichtigung der übergreifenden Fördergrundsätze vorgesehen. Diese umfassen nach Art. 7 und 8 der VO (EU) 1303/2013 die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

Gemäß den Ziffern 11.2 und 11.3 Teil B Anhang V DVO (EU) 2015/207 beinhalten die Berichtspflichten für den in 2019 vorzulegenden Jahresdurchführungsbericht im Einzelnen:

- „Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung von der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben.“
- „Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, je nach Inhalt und Zielen des operationellen Programms einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung gemäß diesem Artikel getroffenen Maßnahmen.“

Eine erste Bewertung der Umsetzung der übergreifenden Fördergrundsätze gemäß Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013 wurde 2017 durchgeführt. In der vorliegenden Untersuchung werden die Hintergründe und Zielstellungen der Untersuchung erneut erläutert, die Ergebnisse der Erstuntersuchung zusammengefasst und eine aktualisierte Betrachtung vorgenommen.

Gleichstellung von Männern und Frauen

Das Operationelle Programm beschreibt die Gleichstellung von Männern und Frauen als übergreifendes Ziel. Inhaltlich wird mittels der Förderung vor allem eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen angestrebt. In diesem Kontext sollen Angebote des ESF die berufliche Entwicklung von Frauen verbessern, die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt abbauen, Geschlechterstereotypen entgegenwirken und eine familienbewusste Arbeitswelt und lebensphasenorientierte Personalpolitik fördern.

Spezifische Beiträge zur Umsetzung des Grundsatzes werden laut Operationellem Programm aus fünf Aktionen erwartet:

- Aktion A1 – Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung: Beratung auch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Aktion A3 – Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit: gezielte Qualifizierung und Begleitung gründungsinteressierter Frauen

- Aktion A4 – Frau & Beruf: Beratungsangebot zur Unterstützung der beruflichen Entwicklung und des Wiedereinstiegs von Frauen
- Aktion B1 – Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Spezifische Unterstützungsleistungen
- Aktion C1 – Handlungskonzept PLuS – Berufliche Orientierung nach dem Prinzip des Gendermainstreamings und Vermeidung geschlechtsspezifischer Stereotype

Unabhängig von diesen fachlichen Zielsetzungen soll das Prinzip des Gendermainstreaming in Förderrichtlinien, Förderkriterien und in Wettbewerbsaufrufen, der Projektauswahl und in den Sachberichten sowie in der Planung, Durchführung und Begleitung der Vorhaben berücksichtigt werden.

Zur Unterstützung der Umsetzung sieht das Operationelle Programm die Erstellung eines Leitfadens vor.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Auch der Fördergrundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zur Förderung, wird als integraler Bestandteil der ESF-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 beschrieben. Dazu sollen individuelle beziehungsweise sozial benachteiligte Personengruppen die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben wie Personen, die nicht mit diesen Herausforderungen konfrontiert sind. Träger von Fördermaßnahmen sollen für die Thematik sensibilisiert und zur inklusiven Ausrichtung befähigt werden, zum Beispiel durch barrierefreie Information und Kommunikation. In der Konzeption der Förderprogramme soll der mögliche Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung einschließlich der Anforderungen zur Sicherung der Zugänglichkeit geprüft werden. In diesem Zusammenhang sieht das Operationelle Programm weiterhin vor, dass Antragsteller zu Angaben über die spezifischen Beiträge ihrer geplanten Projekte verpflichtet werden.

Eine chancengerechte und diskriminierungsfreie Teilhabe ist insbesondere für Gruppen des Arbeitsmarktes mit besonderen Problemlagen (genannt werden Langzeitarbeitslose, Ältere, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten) vorgesehen. Die Aktionen der Prioritätsachse B sowie die Aktionen Handlungskonzept PLuS und Produktionsschulen in der Prioritätsachse C werden dabei als direkter Beitrag zur Umsetzung des Grundsatzes beschrieben.

Nachhaltige Entwicklung

Das Operationelle Programm des Landes Schleswig-Holstein für den ESF weist hinsichtlich des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung ein ganzheitliches Begriffsverständnis auf, das neben der ökologischen Dimension gemäß Art. 8 der VO (EU) 1303/2013 auch die ökonomische und soziale Dimension umfasst. Die Hauptbeiträge des Europäischen Sozialfonds werden entsprechend in den beiden letztgenannten Dimensionen erwartet, wohingegen Beiträge zur ökologischen Dimension eher mittelbarer Natur seien. Dazu gehört, dass umweltbezogene Inhalte Bestandteil von geförderten Beratungen und Qualifizierungen sein können, zum Beispiel im Rahmen der Existenzgründungs- oder Weiterbildungsförderung. Eine hervorgehobene Rolle wird in der Aktion Fachkräftesicherung in

speziellen Branchenkompetenzfeldern durch die Berücksichtigung des Clusters Erneuerbare Energien und in der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung erwartet.

Weitere Beiträge mittelbarer Natur leiteten sich laut Operationellem Programm unter anderem aus der Landesbeschaffungsordnung ab, in der Begünstigte angehalten werden, ein umweltgerechtes Beschaffungswesen zu realisieren. Dies werde als Prüfpunkt im Rahmen der Sachberichterstattung berücksichtigt. Zudem seien Effekte durch die Einführung von e-cohesion bei Ressourcenschonung zu erwarten.

2.2. Zusammenfassende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des Erstberichts

Insgesamt wurde die Verankerung der übergreifenden Fördergrundsätze nach Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013 unter Berücksichtigung der Festlegungen des Operationellen Programms weitestgehend positiv beurteilt. In struktureller Hinsicht wurde festgestellt, dass insbesondere die übergreifenden Fördergrundsätze Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den Rahmenrichtlinien zur Förderung verankert sind. Darüber hinaus sind – differenziert nach den Förderangeboten – weitere Vorgaben in den Ergänzenden Förderkriterien sowie in den Wettbewerbsaufrufen formuliert worden. Letzteres gilt in Teilen auch für den Grundsatz der Nachhaltigen Entwicklung, dessen ökologischer Dimension aber bereits im Operationellen Programm eine weniger zentrale Rolle im Kontext des ESF zugesprochen wurde. Mit Ausnahme der individualisierten Förderung in der Aktion Weiterbildungsbonus SH wurden alle Vorhabenskonzeptionen bei Antragsprüfung systematisch durch die Aktionsverantwortlichen der Fachministerien auf mögliche Beiträge zu den Grundsätzen geprüft. Dazu wurden – je nach Grundsatz unterschiedliche – Prüfaspekte formuliert und in eine standardisierte Prüfmatrix aufgenommen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden im begleitenden Monitoring abgebildet. Zusätzlich zu diesen Vorgaben und Verfahren wurde Anfang 2016 ein Leitfaden für Zuwendungsempfänger bereitgestellt, in dem praktische Hinweise für die Verankerung der Grundsätze Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung über den gesamten Lebenszyklus eines Vorhabens enthalten sind.

Neben dieser Verankerung in den rechtlichen Grundlagen und Verfahren trugen die inhaltlichen Förderziele einzelner Aktionen unmittelbar zur Realisierung der Fördergrundsätze bei. Im Falle des Grundsatzes Gleichstellung von Männern und Frauen konnten insgesamt zwei der zwölf Aktionen als Schwerpunktförderung angesehen werden. Neben der Aktion A4 – Frau & Beruf, die im Sinne einer thematischen Schwerpunktförderung die Gleichstellungszielsetzungen unterstützt, stellt die Aktion A1 – Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung eine Schwerpunktförderung dar, in deren Rahmen kleine und mittelständische Unternehmen unter anderem zu familienfreundlicher Personalpolitik beraten werden. Im Hinblick auf den Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung spielen insgesamt fünf Aktionen eine verstärkte Rolle. Neben den Aktionen der Prioritätsachse B sind dies die Aktionen C1 – Handlungskonzept PLS und C2 – Produktionsschulen, die sich an junge Menschen mit besonderen Herausforderungen am Übergang Schule-Beruf wenden. Gleichzeitig zeigten die Bewertungen der Vorhaben im Monitoring, dass einzelne Aspekte der Prüfmatrix in einer noch deutlich höheren Zahl der Vorhaben eine Rolle spielten. Beim Grundsatz der Gleichstellung

von Männern und Frauen erfüllten etwa 95 Prozent der Vorhaben mindestens eines der Prüfkriterien, bei der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung etwa 97 Prozent. Zum Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung trugen dagegen nur einzelne Vorhaben bei, insbesondere im Bereich der Aktion A2 – Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern und der Aktion C5 – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung. Insgesamt zeigten die Analyseergebnisse systematische, angemessene und wirkungsvolle Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen im Hinblick auf die Verankerung der übergreifenden Fördergrundsätze nach Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013.

Dennoch ließ sich ein Handlungsfeld für Anpassungen erkennen. So war die Operationalisierung der Prüfaspekte zum Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung in der Prüfmatrix ausschließlich auf den Klimaschutz fokussiert, wodurch Beiträge von Vorhaben zu anderen Fragen des Umwelt- und Ressourcenschutzes unberücksichtigt blieben. Dies führte in der Einschätzung des Evaluators dazu, dass ein Teil vorhandener Beiträge und Bezüge von Vorhaben zum Fördergrundsatz im Monitoring nicht ausgewiesen wurden und entsprechend nicht in die Bewertung oder Berichterstattung einfließen konnte.

Eine Prüfung im Folgemaßnahmenprozess ergab, dass eine Erweiterung des Kriteriums der ökologischen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung vor dem Hintergrund vorzunehmender Anpassungen im IT-Begleitsystem ProNord als nicht verhältnismäßig eingeschätzt wird.

2.3. Empirische Analyse

In der Erstuntersuchung aus 2017 wurde schwerpunktmäßig die strukturelle Verankerung der übergreifenden Fördergrundsätze untersucht. Da sich die rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Vorgaben zur Sicherstellung der Berücksichtigung im Querschnitt der Förderverfahren und im Monitoring nicht geändert haben, wird der Blick in dieser Evaluierung vor allem auf die eigentliche Umsetzung im Rahmen der Förderpraxis gelegt. Dafür wird zunächst die auch schon 2017 vorgenommene Betrachtung der Beiträge im Monitoring aktualisiert, um anschließend in einem nächsten Schritt tiefergehend die Beiträge in den einzelnen Aktionen zu berücksichtigen. Dafür werden unter anderem weitere Auswertungen der Monitoring-Daten sowie bestehende Erkenntnisse aus den Wirkungsanalysen der Förderaktionen des Jahres 2018 herangezogen.

Gleichstellung von Männern und Frauen

Im Querschnitt aller Förderangebote mit Ausnahme des individualisierten Weiterbildungsbonus SH zeigt die Analyse, dass rund 96 Prozent aller bewilligten Vorhaben (277 von 289 Vorhaben) einen oder mehrere Kriterien des Gleichstellungsgrundsatzes erfüllen. Die Beiträge konzentrieren sich dabei auf Vorhaben in neun von zwölf Aktionen.

Aspekte	A1	A2	A3	A4	B1	B2	B3	C1	C2	C3	C4	C5
Erhöhung der dauerhaften Erwerbsbeteiligung von Frauen	100%	0%	100%	100%	98%	0%	17%	0%	100%	0%	0%	0%

Aspekte	A1	A2	A3	A4	B1	B2	B3	C1	C2	C3	C4	C5
Verbesserung des beruflichen Fortkommens von Frauen	100%	100%	92%	100%	98%	0%	33%	0%	0%	0%	0%	0%
Beitrag gegen Feminisierung der Armut	0%	0%	100%	97%	98%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation	0%	100%	92%	100%	98%	0%	0%	67%	100%	0%	0%	0%
Bekämpfung der Geschlechterstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der [...] Bildung	88%	0%	100%	100%	100%	0%	83%	100%	93%	100%	0%	0%
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	100%	0%	100%	100%	97%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Männern und Frauen	0%	0%	100%	97%	93%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Tabelle 4: Anteil der Vorhaben mit spezifischen Beiträgen zum übergreifenden Fördergrundsatz Gleichstellung von Männern und Frauen, eigene Berechnung, Quelle: ESF-Monitoring (Stand: 31.12.2018).

Demnach wird der Aspekt der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen vor allem in den Vorhaben der Aktionen A1 – Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung und A4 – Frau & Beruf bestätigt, daneben aber auch allen oder zumindest einem großen Teil der Vorhaben in den Aktionen A3 – Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit, B1 – Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und C2 – Produktionsschulen bescheinigt. Die Verbesserung des beruflichen Fortkommens von Frauen berücksichtigen vor allem Vorhaben der Aktionen in der Prioritätsachse A, die auf die Förderung hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte ausgerichtet ist, sowie die Vorhaben der Aktion B1 – Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Beiträge gegen die Feminisierung von Armut weisen Vorhaben vor allem in drei Aktionen auf: A3 – Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit, A4 – Frau & Beruf und B1 – Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Der Aspekt des Abbaus geschlechtsspezifischer Segregation wird von nahezu allen Vorhaben in den Aktionen A2 – Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern, A3 – Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit, A4 – Frau & Beruf, B1 – Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, C2 – Produktionsschulen und zumindest in der Hälfte der Vorhaben der Aktion C1 – Handlungskonzept PLuS berücksichtigt. Die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen erfolgt in der großen Mehrheit von Vorhaben fast aller Aktionen, lediglich in A2 – Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern, B2 – Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene sowie C4 – Weiterbildungsbonus SH und der Aktion C5 – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung spielt dieser Aspekt in den Vorhaben keine Rolle. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird vor allem in Vorhaben der Aktionen A1 – Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung, A3 – Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit, A4 – Frau & Beruf sowie B1 – Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung adressiert. In den

drei letztgenannten Aktionen berücksichtigen nahezu alle Vorhaben auch den Aspekt der gleichberechtigten Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Männern und Frauen. Keinen direkten Beitrag zum Fördergrundsatz im Sinne der Prüfkriterien leisten die Fördervorhaben der Aktionen B2 – Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene, C4 – Weiterbildungsbonus SH und C5 – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

Neben den Erkenntnissen aus der Prüfung der Beiträge im Rahmen des Antragsverfahrens lassen sich weitere Einsichten aus der Geschlechterverteilung der Teilnehmendendaten sowie den Erkenntnissen der Wirkungsevaluierungen ziehen.

Aktion	Anteil Frauen unter Teilnehmenden	Qualitative Einordnung
A1	-	Kern der Förderung bildet die Beratung von Kleinen und Mittleren Unternehmen zu Fragen der Fachkräftesicherung, ein mögliches Thema dabei kann „die Etablierung familienfreundlicher Unternehmensstrukturen“ sein, welche hohe Relevanz für das Querschnittsziel der Gleichstellung aufweist. Festzustellen ist, dass in der Beratungspraxis Fragen zur Nachwuchsgewinnung oder zur Arbeitsorganisation häufig im Vordergrund stehen. Bei 7,5 Prozent der beratenen KMU sind in der Beratung auch familienfreundliche Unternehmensstrukturen ein Thema.
A2	49%	Bei der Erprobung der Weiterbildungen nehmen Männer und Frauen in gleichem Maße teil, was im Hinblick auf das übergreifende Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen positiv zu bewerten ist.
A3	46%	Die Förderung „Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit“ richtet sich an Arbeitslose. Der Anteil von Frauen unter den Arbeitslosen beträgt in Schleswig-Holstein im Jahr 2017 44 Prozent ¹ , sodass Frauen mit einem Anteil von 46 Prozent in der Förderung leicht überproportional erreicht werden. Bezogen auf die Ergebnisqualität (Selbstständigkeitsraten nach sechs Monaten) sind keine Unterschiede in Bezug auf Männer und Frauen festzustellen. Vor dem Hintergrund einer generell geringeren Gründungsneigung von Frauen ² sind diese Ergebnisse unter Gleichstellungsgesichtspunkten sehr positiv zu bewerten. Gleichzeitig können diese Ergebnisse darauf hindeuten, dass der Schritt in die Selbstständigkeit durch viele Frauen vor dem Hintergrund vollzogen wird, dass das Beschäftigungsangebot auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein zu wenig den Qualifikationen, Neigungen und möglicherweise vorhandenen Restriktionen der arbeitssuchenden Frauen entspricht.
A4	100%	„Frau und Beruf“ richtet sich als Schwerpunktangebot der Investitionspriorität 8iv ausschließlich an Frauen.
B1	54%	Der Anteil von Frauen an den Langzeitarbeitslosen in Schleswig-Holstein betrug 2017 44,6 Prozent ³ . Der vergleichsweise höhere Frauenanteil von 54 Prozent unter den Teilnehmenden zeigt somit, dass das Angebot in hohem Maße relevant ist für Frauen, die nach längerer Arbeitslosigkeit wieder in das Erwerbsleben einsteigen wollen.

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Frauen und Männer (Jahreszahlen) Schleswig-Holstein 2017

² Der Anteil von Frauen an Gründungen betrug 2017 deutschlandweit 37 Prozent (KfW Research: KfW-Gründungsmonitor 2018)

³ Siehe Fußnote 1

B2	0%	Die Aktion B2 richtet sich ausschließlich an männliche Strafgefangene.
B3		Da keine tieferegehenden teilnehmendenbezogenen Monitoring-Daten vorliegen, können keine Aussagen bezogen auf den Fördergrundsatz der Gleichstellung getroffen werden.
C1 C2 C3	41% 39% 37%	Die Aktionen Handlungskonzept PLuS, Produktionsschulen sowie Regionale Ausbildungsbetreuung werden verstärkt von männlichen Teilnehmern in Anspruch genommen. Dies ist unter anderem auf die Zielgruppe der Förderansätze zurückzuführen. Die Aktionen richten sich an Jugendliche am Übergang von Schule zu Beruf, mit einem Fokus auf Jugendlichen mit beeinträchtigten Bildungsperspektiven. Betrachtet man diese Zielgruppe, zeigt sich, dass hier generell Männer überrepräsentiert sind. So sind in Schleswig-Holstein 59 Prozent aller Hauptschulabsolventen und 60 Prozent der Personen, die ohne Abschluss aus der Schule entlassen werden, männlich ⁴ . Bei den Aktionen C1, C2, C3 stehen Frauen mit Anteilen zwischen 37 und 41 Prozent somit weniger im Fokus, zugleich entspricht ihr Anteil in etwa dem Frauenanteil in der Zielgruppe, gemessen an Schulentlassungen mit Hauptschulabschluss beziehungsweise ohne Abschluss.
C4	60%	Da es sich der Aktion C4 um eine individuelle Förderung von Weiterbildungen handelt, die in einem Gesamtvorhaben durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein gebündelt wird, wurde von einer Erfassung allgemeingültiger Beiträge im Monitoring abgesehen. Mit einem Frauenanteil von 60 Prozent wird der Weiterbildungsbonus SH allerdings überdurchschnittlich von Frauen in Anspruch genommen. Damit sind erhebliche Effekte insbesondere im Hinblick auf das Wirkungskriterium „Verbesserung des beruflichen Fortkommens von Frauen“ zu erwarten. Bezogen auf die Gleichstellung im Beruf und eine Erhöhung der beruflichen Qualifizierung von Frauen leistet die Weiterbildungsförderung damit einen wichtigen Beitrag zum Querschnittsziel der Gleichstellung.
C5	20%	Das Förderangebot „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ richtet sich an Auszubildende in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks und wird lediglich in einem Fünftel der Fälle von Frauen in Anspruch genommen. Dies ist in erster Linie auf eine Unterrepräsentation von Frauen bei Auszubildenden und insbesondere im Handwerk zurückzuführen. So wurden deutschlandweit im Jahr 2017 37,8 Prozent aller neuen Ausbildungsverträge von Frauen abgeschlossen, im Handwerk betrug dieser Wert lediglich 21,7 Prozent ⁵ . Dies spricht dafür, dass die Aktion C5 Frauen entsprechend ihrer Verteilung in den Ausbildungsberufen des Handwerks erreicht.

Tabelle 5: Geschlechterverhältnis und qualitative Einschätzung der Beiträgen der Aktionen zum übergreifenden Fördergrundsatz Gleichstellung von Männern und Frauen, Quelle: ESF-Monitoring und Wirkungsevaluierungen 2018

Insgesamt zeigen die dargestellten Ergebnisse, dass die Angebote des ESF Schleswig-Holstein auch in nachvollziehbarer Weise den übergreifenden Fördergrundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen unterstützen. Insbesondere in Bezug auf die Situation von Frauen in der Arbeitswelt ist der ESF in hohem Maße als relevant zu erachten. So zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass durch die Förderung Wege aus der Nichterwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit aufgezeigt werden und

⁴ Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2017/2018 - Schulentlassungen aus den allgemeinbildenden Schulen, Schuljahr 2016/2017
⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung – Berufsbildungsbericht 2018

dadurch Beschäftigungspotenziale erschlossen werden können – nicht nur bezogen auf abhängige Beschäftigte, sondern auch auf Selbstständige (A3, A4, B1). Zudem werden Unternehmen dabei unterstützt, sich stärker um familienfreundliche Personalstrukturen zu bemühen (A1). Außerdem werden Frauen in ihrer beruflichen Weiterentwicklung und ihrem beruflichen Weiterkommen geförderte (A2, A4, C4).

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Auch beim Grundsatz Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zeigt die Analyse, dass mehr als 97 Prozent aller bewilligten Vorhaben (281 von 289 Vorhaben, ohne Berücksichtigung des Weiterbildungsbonus SH) eines oder mehrere Kriterien des Grundsatzes Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung erfüllen.

Aspekte	A1	A2	A3	A4	B1	B2	B3	C1	C2	C3	C4	C5
Bekämpfung jeglicher Art der Diskriminierung	100%	100%	100%	97%	100%	100%	100%	33%	100%	100%	0%	0%
Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung	0%	0%	62%	6%	100%	0%	100%	100%	100%	0%	0%	0%
Verbesserte Integration in Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung (soziale Inklusion)	0%	0%	100%	97%	93%	100%	100%	100%	100%	0%	0%	0%
Verringerung von Ungleichheiten im Bildungsniveau und im Gesundheitszustand	0%	0%	92%	35%	97%	100%	100%	0%	93%	0%	0%	0%

Tabelle 6: Anteil der Vorhaben mit spezifischen Beiträgen zum übergreifenden Fördergrundsatz Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, eigene Berechnung, Quelle: ESF-Monitoring (Stand: 31.12.2018).

Der Aspekt der Bekämpfung jeglicher Art der Diskriminierung wird demnach in Vorhaben nahezu aller Aktionen mit Ausnahme von C4 – Weiterbildungsbonus SH und C5 – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung berücksichtigt. Bei der Aktion C1 – Handlungskonzept PLuS spielt er bei einem Drittel der Vorhaben eine Rolle. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen spielt vor allem in Vorhaben der Aktionen B1 – Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, B3 – Alphabetisierung in der Arbeitswelt, C1 – Handlungskonzept PLuS und C2 – Produktionsschulen vollständig und in der Aktion A3 – Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit in 62 Prozent der Fälle eine hervorgehobene Rolle. Die soziale Inklusion wird dagegen durch Vorhaben fast aller Aktionen der Prioritätsachse B sowie die Vorhaben der Aktionen C1 – Handlungskonzept PLuS und C2 – Produktionsschulen befördert. Dies bestätigt auch die fachliche Einschätzung zur Ausrichtung der Aktionen auf benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen. Die Verringerung von Ungleichheiten im Bildungsniveau und im Gesundheitszustand wird ebenfalls von nahezu allen Vorhaben der Prioritätsachse B adressiert. Daneben tragen mehrheitlich Vorhaben der Aktion A3 – Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit und der Aktion C2 – Produktionsschulen sowie etwa ein

Drittel der Vorhaben der Aktion A4 – Frau & Beruf dazu bei. Neben dem Sammelvorhaben zum Weiterbildungsbonus SH ist im Monitoring auch zu den Sammelvorhaben der Aktion C5 – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung kein Aspekt der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung hervorgehoben.

Neben den Erkenntnissen aus der Prüfung der Beiträge im Rahmen des Antragsverfahrens lassen sich weitere Einsichten aus dem Indikator „Benachteiligung“ aus dem Monitoring ziehen. Darunter fallen Menschen mit einer Behinderung, von Obdachlosigkeit bedrohte und Teilnehmer, die einer nationalen Minderheit zugehören oder von einer sonstige Benachteiligung betroffen sind. Dazu kommen Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund. Somit gibt dieser Indikator einen Anhaltspunkt, wie stark die Aktionen von Personen in Anspruch genommen werden, die möglicherweise von Exklusion und Diskriminierung betroffen sind. Neben der Betrachtung des Anteils von Personen mit Benachteiligung in den Aktion wird in folgender Tabelle auch eine qualitative Einordnung vorgenommen, die teilweise auch Erkenntnisse aus den Wirkungsevaluierungen berücksichtigt.

Aktion	Anteil der benachteiligten Teilnehmenden	Qualitative Einordnung
A1	-	Kern der Förderung bildet die Beratung von Kleinen und Mittleren Unternehmen zu Fragen der Fachkräftesicherung, ein mögliches Thema dabei kann „Chancengleichheit und Diversity, Förderung von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund“ sein, welches hohe Relevanz für das Querschnittsziel aufweist. Festzustellen ist, dass in der Beratungspraxis Fragen zur Nachwuchsgewinnung oder zur Arbeitsorganisation häufig im Vordergrund stehen. Bei 6 Prozent der beratenen KMU werden in der Beratung auch Chancengleichheit und Diversity thematisiert.
A2	8%	In der Aktion „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“ fällt der Anteil benachteiligter Personen mit etwa acht Prozent relativ gering aus. Vertreten sind darunter insbesondere Personen mit Migrationshintergrund, Ausländer und Menschen mit Behinderung.
A3	23%	Unter den benachteiligten Personen in der Aktion A3 bilden mit knapp einem Fünftel der Teilnehmenden Menschen mit Migrationshintergrund die mit Abstand größte Gruppe. Bezogen auf die Erwerbsbevölkerung ist diese Gruppe damit deutlich überrepräsentiert. Angesichts bestehender Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt ist der Schritt in die Selbstständigkeit eine Alternative zur Erwerbsintegration durch die Aufnahme eine abhängigen Beschäftigung. Die Ergebnisse zeigen, dass die Förderung verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund bei diesem Schritt unterstützt.
A4	18%	Bei der größten benachteiligten Gruppe handelt es sich um Menschen mit Migrationshintergrund. Daneben ist mit 4,1 Prozent in der Aktion „Frau und Beruf“ der größte Anteil von Menschen mit Behinderung in allen Aktionen verzeichnet. Dies deutet darauf hin, dass insbesondere bezogen auf die „Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung“ dieser Aktion ein höherer Stellenwert einzuräumen ist, als dies aus der Belegung im Rahmen der Antragsprüfung erkenntlich ist

B1	49%	Die weitaus größte benachteiligte Gruppe bilden Menschen mit Migrationshintergrund. Bei 33 Prozent der Geförderten handelt es sich um Ausländer, weitere 9 Prozent sind Deutsche mit Migrationshintergrund. Dies ist insofern nicht verwunderlich, da Menschen mit Migrationshintergrund bundesweit und in Schleswig-Holstein weitaus überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind ⁶ . Somit gelingt dem Förderinstrument der Aktion „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ überdurchschnittlich gut, diese von Diskriminierung und Ausgrenzung bedrohte Gruppe zu erreichen.
B2	100%	Insassen von Strafvollzugsanstalten werden per se als sonstige Benachteiligte eingestuft, sodass die Aktion B2 eine besondere Relevanz hinsichtlich des Querschnittziels der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erfährt.
B3	-	Da keine tiefergehenden teilnehmendenbezogenen Monitoring-Daten vorliegen, können keine Aussagen bezogen auf den Fördergrundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung getroffen werden. Grundsätzlich richtet sich das Förderangebot aber an Analphabeten und damit eine stark von sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppe.
C1	29%	Die weitaus größte Gruppe benachteiligter Personen in C1 bilden junge Menschen mit Migrationshintergrund. Dies trifft auf ein Viertel aller Teilnehmenden zu. Damit erreicht das Förderangebot diese Gruppe entsprechend ihrer Verteilung in der Bevölkerung ⁷ .
C2	65%	In der Förderung der „Produktionsschulen“ werden 65 Prozent der Teilnehmenden als benachteiligt gewertet. Der hohe Anteil Benachteiligter ist insbesondere auf die Erfassung als sonstige Benachteiligte zurückzuführen, die für 53 Prozent der Geförderten zutrifft. Bei der Zielgruppe handelt es sich um junge Menschen unter 25 Jahren ohne Schul- oder beruflichen Abschluss, deren berufliche Perspektive aufgrund von Bildungsdefiziten sowie fehlenden Basiskompetenzen stark eingeschränkt ist und die somit verstärkt von sozialer Ausgrenzung bedroht sind.
C3	26%	In der Aktion „Regionale Ausbildungsbetreuung“ werden 26 Prozent der Geförderten als benachteiligt eingestuft. Mit rund einem Fünftel der Gesamteilnehmende der Aktion entfällt davon der größte Teil auf die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund.
C4	8%	Beim „Weiterbildungsbonus SH“ beträgt der Anteil benachteiligter Personen rund acht Prozent. Dies verteilt sich insbesondere auf Personen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung. In der Wirkungsevaluierung wurde festgestellt, dass insbesondere Personen mit Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme des Angebots unterrepräsentiert sind ⁸ . Deshalb wurde empfohlen, zu prüfen, inwiefern das Angebot zum Beispiel über entsprechende Multiplikatoren noch stärker in dieser Zielgruppe bekannt gemacht werden kann.
C5	12%	Die größte Gruppe innerhalb der benachteiligten Personen stellen in der „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung“ die etwa 10 Prozent der Auszubildenden mit Migrationshintergrund dar.

Tabelle 7: Anteil benachteiligter Personen und qualitative Einschätzung der Beiträgen der Aktionen zum übergreifenden Fördergrundsatz Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Quelle: ESF-Monitoring und Wirkungsevaluierungen 2018

⁶ In Schleswig-Holstein hatten im September 2018 39,5 Prozent aller Langzeitarbeitslosen einen Migrationshintergrund (unter Berücksichtigung aller Personen, bei denen Angaben zum Migrationshintergrund vorliegen). Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

⁷ In Schleswig-Holstein hatte im Jahr 2017 25,6 Prozent der Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. Quelle: Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, Bericht 2019

⁸ In Schleswig-Holstein hatte 2017 14,8 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Quelle: Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, Bericht 2019

Festzustellen ist, dass im Querschnitt der Aktionen bei den Personen mit einer Benachteiligten in der Regel Menschen mit Migrationshintergrund die größte Gruppe darstellen. In einigen Aktionen werden überproportional viele Menschen mit Migrationshintergrund erreicht verglichen zur Verteilung in den entsprechenden Bevölkerungsgruppen (insbesondere bei den Aktionen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt verfolgen). Menschen mit Behinderung werden im einstelligen Prozentbereich erreicht, der höchste Anteil findet sich bei der Aktion Frau und Beruf. Einzelne Fördermaßnahmen richten sich in besonderem Maße an von Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen, darunter insbesondere die Aktionen B2, B3 und C2.

Nachhaltige Entwicklung

Beim Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung leisten dagegen nur wenige Vorhaben einen Beitrag. Dies kann mit der festgestellten Beschränkung des Begriffs auf den Beitrag zur Unterstützung der Klimaschutzziele und zur Anpassung an den Klimawandel zusammenhängen.

Aspekte	A1	A2	A3	A4	B1	B2	B3	C1	C2	C3	C4	C5
Beitrag zur Unterstützung der Klimaschutzziele und zur Anpassung an den Klimawandel	0%	18%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%

Tabelle 8: Anteil der Vorhaben mit spezifischen Beiträgen zum übergreifenden Fördergrundsatz Nachhaltige Entwicklung, eigene Berechnung, Quelle: ESF-Monitoring (Stand: 31.12.2018).

Festzustellen sind entsprechende Beiträge in einem knappen Fünftel der Vorhaben der Aktion A2 – Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern sowie in den Sammelvorhaben der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Daneben bestehen Bezüge in sehr wenigen individuellen Weiterbildungsmaßnahmen der Förderung in der Aktion C4 – Weiterbildungsbonus SH, die jedoch einen Anteil weniger als 0,3 Prozent umfassen. Grundsätzlich entsprechen diese Ergebnisse den Befunden der Untersuchung aus 2016 und den Darlegungen aus dem Operationellen Programm, dass nachhaltige Entwicklung insbesondere durch eine soziale und ökonomische Schwerpunktsetzung verfolgt wird und Beiträge zur ökologischen Dimension eher mittelbar erwartbar sind. Grundsätzlich spielen im Bereich des Fördergrundsatzes der nachhaltigen Entwicklung nur die Aktionen A2 und C5 eine Rolle. Um eine über die Aktionsebene hinaus gehende Einschätzung zu ermöglichen wurde im Rahmen der Wirkungsevaluierungen bei den Erhebungen insbesondere bei den Aktionen A3 und C4 auch untersucht, inwiefern bei den einzelnen Vorhaben Beiträge zum übergreifenden Fördergrundsatz der Nachhaltigkeit zu erwarten sind. Für die entsprechenden Aktionen werden in folgender Tabelle die diesbezüglichen Erkenntnisse dargestellt, dabei zeigt sich, dass insgesamt die Beiträge zur Nachhaltigkeit höher sind, als dies aus den unmittelbaren Erkenntnissen aus der Prüfung der Beiträge im Rahmen des Antragsverfahrens ersichtlich ist.

Aktion	Erkenntnisse aus der Wirkungsevaluierung
A3	In der Aktion „Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit“ geben von den 70 Prozent Befragten, die nach der Förderung ein Unternehmen gegründet haben, 18 Prozent an, dass die grundlegende Geschäftsidee ihres Unternehmens in hohem Maße zu einer Verbesserung des Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutzes beiträgt. Weitere 32 Prozent stimmen dieser Aussage teilweise zu. Basierend auf der Selbstauskunft der erfolgreichen Gründer/Innen (ein Großteil der Gründungen bestand zum Zeitpunkt der Befragung nach wie vor) ist somit davon auszugehen, dass von einem erheblichen Anteil der geförderten Gründungsvorhaben ein Beitrag zum übergreifenden Fördergrundsatz der Nachhaltigkeit zu erwarten ist.
C4	Die in der Aktion „Weiterbildungsscheck SH“ geförderten Personen wurden im Rahmen der Wirkungsevaluierung auch gefragt, inwiefern Aspekte des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes Teil der Weiterbildung waren. Bei rund neun Prozent der Befragten trifft dies zu, bei weiteren 12 Prozent trifft dies teilweise zu. Damit ist auch bei dieser Aktion von einem Beitrag zum übergreifenden Fördergrundsatz der Nachhaltigkeit auszugehen.

Tabelle 9: *Erkenntnisse aus der Wirkungsevaluierung hinsichtlich der Beiträge zum übergreifenden Fördergrundsatz der Nachhaltigkeit, Quelle: Befragungen im Rahmen der Wirkungsevaluierungen 2018*

Insgesamt spiegeln sich beim übergreifenden Fördergrundsatz der nachhaltigen Entwicklungen die Festlegungen des Operationellen Programmes wider, so haben nur zwei Aktionen (C5 vollständig und A2 teilweise) einen Bezug zum Querschnittsziel. Die Ergebnisse im Monitoring fallen dabei nicht umfangreich aber erwartungsgemäß aus. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Wirkungsevaluierung insbesondere in den Aktionen, die auf die Förderung von Existenzgründungen und Weiterbildungen ausgerichtet sind, untersucht, inwiefern hier die Förderung dem Grundsatz in darüber hinaus gehenden Maßen unterstützt. Festgestellt werden kann, dass sowohl bei der Aktion A3 als auch bei der Aktion C4 der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung eine durchaus höhere Relevanz besitzt, als die Monitoring-Daten vermuten lassen. Knapp ein Fünftel der Gründer/innen und knapp ein Zehntel der Weitergebildeten gibt an, dass bei ihrem Gründungsvorhaben beziehungsweise ihrer Weiterbildung eine unmittelbare Relevanz zum Umwelt-, Ressourcen- oder Klimaschutz besteht.

2.4. Fazit

Die Fortschreibung der Informationen zu den übergreifenden Fördergrundsätzen entspricht im Großen und Ganzen den Untersuchungsergebnissen von 2017 und den Erwartungen aus dem Operationellen Programm. Hier sind keine größeren Änderungen erkennbar, sodass auch das Fazit einer weitestgehend positiven Beurteilung fortbesteht. Darüber hinaus zeigt die tiefergehende Analyse der Umsetzung im Rahmen der Förderpraxis, dass in den einzelnen Förderbereichen die übergreifenden Fördergrundsätze der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit tiefergehend verankert sind, als die Monitoring-Daten nahelegen.

In Bezug auf die Situation von Frauen in der Arbeitswelt ist die ESF-Förderung in hohem Maße als relevant zu erachten. Der ESF unterstützt Frauen beim Schritt in die Erwerbstätigkeit (sowohl als Arbeitnehmerin als auch als Selbstständige), fördert die Beratung von Unternehmen bei der Schaffung familienfreundlicher Personalstrukturen und die berufliche Weiterentwicklung von Frauen durch Weiterbildungen. Die ESF-Förderung erreicht auch eine Vielzahl benachteiligter Personengruppen,

darunter insbesondere Personen mit Migrationshintergrund und zu einem kleineren Anteil auch Menschen mit Behinderung. Das übergreifende Querschnittziel der Nachhaltigkeit wird insbesondere auch durch Unternehmensgründungen und Weiterbildungen unterstützt, die eine Relevanz hinsichtlich des Umwelt-, Ressourcen- oder Klimaschutzes aufweisen.

3. Teil C: Rolle der Partner

Im Bewertungsplan für das Landesprogramm Arbeit ist für dem erweiterten Durchführungsbericht 2018 auch eine Bewertung der Einbindung der Partner in der Durchführung, Begleitung und Bewertung des Programms vorgesehen. Gemäß der Ziffer 11.5 Teil B Anhang V DVO (EU) 2015/207 beinhalten die Berichtspflichten für den in 2019 vorzulegenden Jahresdurchführungsbericht eine „Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des operationellen Programms.“ Eine Bewertung der Rolle der Partner wurde erstmalig im Durchführungsbericht 2016 vorgenommen. In der vorliegenden Untersuchung werden die Ergebnisse der Erstuntersuchung zusammengefasst und eine aktualisierte Betrachtung vorgenommen.

Hinsichtlich der Einbindung der Partner kam die erste Untersuchung zu einem uneingeschränkt positiven Ergebnis. Die Mitwirkung der Partner in der Durchführung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms erfolgte vor allem im Rahmen der jährlichen Sitzungen des Begleitausschusses. Bei bestimmter Fragestellung erfolgte darüber hinaus ein bilateraler Austausch. Regelmäßiger Bestandteil der Tagungen waren seit 2015 Erörterungen des Umsetzungsstandes, der Umsetzung des Evaluierungsplans einschließlich Untersuchungsergebnissen sowie der jährlichen Kontrollberichte und Prüffeststellungen. Die Analyse ergab keine kritischen Punkte oder Änderungsbedarfe hinsichtlich der Einbindung.

Auch die aktualisierte Betrachtung kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Die Partner wirken vor allem im Begleitausschusses an der Durchführung des Programms mit. In diesem Gremium werden alle relevanten Fragen zur Implementation und Begleitung des ESF Schleswig-Holstein ausführlich erörtert. Der Begleitausschuss tritt einmal jährlich zusammen. Darüber hinaus werden die Partner zu bestimmten Fragestellungen auch bilateral durch Gespräche außerhalb der Sitzungen eingebunden. Durch die Prüfungen und Mitwirkungen der Partner werden die Erfahrungen und das Know-how der einschlägigen Akteure genutzt. Als Multiplikatoren helfen sie zudem, die ESF-Förderung und auch Öffentlichkeitstermine (z.B. die ESF-Jahrestagung) einem breiten Kreis bekannt zu machen. Schwerpunkte in den Sitzungen des Begleitausschusses bildeten 2017 und 2018 unter anderem Berichte über die Umsetzung des Landesprogramms Arbeit sowie zu aktuellen evaluatorischen Erkenntnissen. Daneben wurden Kontrollberichte der Prüfbehörde zur Kenntnis genommen und über Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie berichtet. Die Atmosphäre im Begleitausschuss ist konstruktiv und offen. Das Jahr 2018 war insbesondere bezogen auf die durchgeführten Wirkungsevaluierungen wichtig. Im Zuge dessen wurde (für das Jahr 2019) eine ausführliche Diskussion der Ergebnisse im Rahmen eines außerplanmäßigen Termins des Begleitausschusses vorgesehen, um ausreichend Zeit für Fragen und Diskussionen zu geben.

Anlage: Textauszüge aus dem Jahresbericht 2019 über das Jahr 2018

Kapitel 11.2 – Gleichstellung von Männern und Frauen / Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Rahmenrichtlinien zur Förderung sehen eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Förderung vor. Das Prinzip der Chancengleichheit von Männern und Frauen ist in Planung, Durchführung und Begleitung der Fördervorhaben zu berücksichtigen. Weitere vertiefende Festlegungen wurden in Abhängigkeit vom Förderangebot in den ergänzenden Förderkriterien bzw. Aufforderungstexten für Ideenwettbewerbe getroffen. Diese können unter anderem gendergerechte Projektstrukturen oder die Notwendigkeit zu weiteren Ausführungen in Projektanträgen umfassen. In Teilen sind solche Ausführungen bewertungsrelevant. Die Beiträge einzelner Vorhaben zu den Grundsätzen werden systematisch im begleitenden Monitoring erfasst. Die Bewertung erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung anhand eines Prüfrasters. Im Falle der Gleichstellung von Männern und Frauen werden acht qualitative Ausprägungen, beim Prinzip der Chancengleichheit fünf Ausprägungen unterschieden. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen im Rahmen der Programmadministration wurde ein praxisorientierter Leitfaden zu Gendermainstreaming und Antidiskriminierung im Landesprogramm Arbeit erstellt, der sich insbesondere an Projektträger richtet.

In Bezug auf die Gleichstellung von Männern und Frauen verfolgt das Land Schleswig-Holstein die besondere Zielsetzung, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen. Dies spiegelt sich insbesondere in der Förderaktion Frau & Beruf wider, die im Sinne einer thematischen Schwerpunktförderung die Gleichstellungszielsetzungen unterstützt. Kern dieses Förderangebotes ist die Beratung zum beruflichen (Wieder-)Einstieg oder Aufstieg von Frauen. Eine weitere Schwerpunktförderung stellt das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung dar, in dessen Rahmen KMU unter anderem zu familienfreundlicher Personalpolitik beraten werden. Im Querschnitt aller Förderangebote mit Ausnahme des individualisierten Weiterbildungsbonus SH zeigt die Analyse der Monitoring-Daten, dass rund 96 Prozent aller bewilligten Vorhaben einen oder mehrere Kriterien des Gleichstellungsgrundsatzes erfüllen. Darüber hinaus zeigt auch die tiefergehende Betrachtung, dass die Erwerbspotenziale von Frauen durch die Förderung gesteigert werden und Unternehmen beim Ausbau familienfreundlicher Personalstrukturen unterstützt werden.

In Bezug auf Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung verfolgt das Land Schleswig-Holstein zwei Zielsetzungen. Einerseits ist die Förderung als solche diskriminierungsfrei auszugestalten, andererseits soll der Gefahr der sozialen Ausgrenzung und Benachteiligung durch spezifische Förderangebote direkt begegnet werden. Schwerpunktförderungen im letztgenannten Sinne bilden fünf Förderangebote, die sich an die Zielgruppen Langzeitarbeitslose, junge Strafgefangene, funktionale Analphabeten sowie junge Menschen mit besonderen Herausforderungen am Übergang Schule-Beruf wenden. Im Querschnitt aller Förderangebote (ohne Weiterbildungsbonus SH) zeigt die Untersuchung, dass mehr als 97 Prozent aller bewilligten Vorhaben ein oder mehrere Kriterien des Grundsatzes Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung erfüllen. Die Analyse der im Monitoring als benachteiligt ausgewiesenen Teilnehmenden zeigt, dass hier Menschen mit Migrationshintergrund die

größte Gruppe darstellen, aber auch Menschen mit Behinderung im einstelligen Prozentbereich erreicht werden.

Insgesamt zeigt die Untersuchung, dass die Grundsätze nach Art. 7 (EU) 1303/2013 systematisch strukturell und inhaltlich berücksichtigt werden.

Kapitel 11.3 – Nachhaltige Entwicklung

Das Operationelle Programm des Landes Schleswig-Holstein unterscheidet drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, wobei die soziale und die ökonomische Dimension im Kontext des ESF die größte Bedeutung besitzen. Zur ökologischen Dimension – die im Art. 8 VO (EU) 1303/2013 im Vordergrund steht, würden nur mittelbare Beiträge erwartet. Diese können sich, je nach Thematischem Ziel und konkreten Fördergegenstand, zum Beispiel durch die Vermittlung / den Erwerb umweltbezogener Kenntnisse und Qualifikationen, die Unterstützung von Existenzgründungen in relevanten Branchen oder die Entwicklung neuartiger Qualifizierungen unter anderem im Cluster der erneuerbaren Energie materialisieren.

In den Rahmenrichtlinien zur Förderung sind vor diesem Hintergrund keine, alle Förderangebote gleichermaßen betreffenden, rechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung formuliert worden. Festlegungen bestehen dagegen in Abhängigkeit vom Förderangebot in den ergänzenden Förderkriterien bzw. Aufforderungstexten für Ideenwettbewerbe. Diese umfassen die Vorgabe an Antragsteller, erwartete Beiträge zum Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung in der Projektskizze darzulegen. In Teilen sind solche Ausführungen bewertungsrelevant. Die Beiträge der einzelnen Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung werden systematisch im begleitenden Monitoring erfasst. Die Bewertung erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung anhand eines Prüfrasters. Im Falle der nachhaltigen Entwicklung werden zwei Ausprägungen unterschieden. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen im Rahmen der Programmadministration werden Begünstigte dazu angeregt, ein umweltfreundliches Beschaffungswesen zu realisieren und darüber im Rahmen der Sachberichterstattung Auskunft zu geben.

Besondere Beiträge aus Vorhaben zum Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung lassen sich laut Monitoring in drei Förderaktionen feststellen: im Rahmen der Konzeption und Durchführung von neuen Qualifizierungen in den Branchenkompetenzfeldern des Landes (Aktion A2), in der Weiterbildung von Beschäftigten und Selbstständigen im Rahmen des Weiterbildungsbonus S-H (Aktion C4) und in der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (Aktion C5). Neben der Einstufung im Rahmen des Antragsverfahrens zeigen die Befragungen im Rahmen der Wirkungsevaluierung, dass das übergreifende Querschnittziel der Nachhaltigkeit auch durch Unternehmensgründungen und Weiterbildungen unterstützt werden, die eine Relevanz hinsichtlich des Umwelt-, Ressourcen- oder Klimaschutzes aufweisen.

Insgesamt zeigt die Untersuchung, dass die Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung nach Art. 8 (EU) 1303/2013 im Kontext des ESF angemessen ist.

Kapitel 11.5 – Rolle der Partner

Eine Bewertung der Rolle der Partner wurde erstmalig im Durchführungsbericht 2016 vorgenommen. Hinsichtlich der Einbindung der Partner kam die erste Untersuchung zu einem uneingeschränkt positiven Ergebnis. Die Mitwirkung der Partner in der Durchführung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms erfolgte vor allem im Rahmen der jährlichen Sitzungen des Begleitausschusses. Bei bestimmten Fragestellungen erfolgte darüber hinaus ein bilateraler Austausch. Regelmäßiger Bestandteil der Tagungen waren seit 2015 Erörterungen des Umsetzungsstandes, der Umsetzung des Evaluierungsplans einschließlich Untersuchungsergebnissen sowie der jährlichen Kontrollberichte und Prüffeststellungen. Die Analyse ergab keine kritischen Punkte oder Änderungsbedarfe hinsichtlich der Einbindung.

Auch die aktualisierte Betrachtung kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Die Partner wirken vor allem im Begleitausschusses an der Durchführung des Programms mit. In diesem Gremium werden alle relevanten Fragen zur Implementation und Begleitung des ESF Schleswig-Holstein ausführlich erörtert. Der Begleitausschuss tritt einmal jährlich zusammen. Darüber hinaus werden die Partner zu bestimmten Fragestellungen auch bilateral durch Gespräche außerhalb der Sitzungen eingebunden. Durch die Prüfungen und Mitwirkungen der Partner werden die Erfahrungen und das Know-how der einschlägigen Akteure genutzt. Als Multiplikatoren helfen sie zudem, die ESF-Förderung und auch Öffentlichkeitstermine (z.B. die ESF-Jahrestagung) einem breiten Kreis bekannt zu machen.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Begleitausschusses bildeten 2017 und 2018 unter anderem Berichte über die Umsetzung des Landesprogramms Arbeit sowie zu aktuellen evaluatorischen Erkenntnissen. Daneben wurden Kontrollberichte der Prüfbehörde zur Kenntnis genommen und über Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie berichtet. Die Atmosphäre im Begleitausschuss ist konstruktiv und offen. Das Jahr 2018 war insbesondere bezogen auf die durchgeführten Wirkungsevaluierungen wichtig. Im Zuge dessen wurde (für das Jahr 2019) eine ausführliche Diskussion der Ergebnisse im Rahmen eines außerplanmäßigen Termin des Begleitausschusses vorgesehen, um ausreichend Zeit für Fragen und Diskussionen zu geben.

Kapitel 12.2 – Kommunikationsstrategie

Eine Bewertung zu den Ergebnissen der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahme wurde durch die begleitende Evaluierung Anfang 2019 durchgeführt.

Die Zielerreichung gemäß der festgelegten Output-Indikatoren fällt im Betrachtungszeitraum positiv aus. Insgesamt sollen im Verlauf der Förderperiode 15 Veranstaltungen durchgeführt, 40 Vorträge und Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“ gehalten werden, 150 Pressemitteilungen zum ESF herausgegeben und 100 Newsletter durch die zwischengeschaltete Stelle veröffentlicht werden. Bis Ende 2018 konnten bereits acht Veranstaltungen, 28 Vorträge und Präsentationen auf Fremdveranstaltungen, 82 Pressemitteilungen zum ESF und 64 versendete Newsletter verzeichnet werden.

Ein durchmisches Ergebnis zeigt sich jedoch bei den Ergebnisindikatoren. Erwartet werden für den gesamten Förderzeitraum 2014-2023 (n+3) insgesamt 1.500 Teilnehmer/innen an Veranstaltungen, 1.000 Medienbeiträge sowie jährlich 35.000 Zugriffe auf die zentrale ESF-Website des Landes bzw. die Website der zwischengeschalteten Stelle. Während bereits 2.353 Medienberichte bis Ende 2018 verzeichnet werden konnten, entspricht die Anzahl der Teilnehmer/innen auf Veranstaltungen mit 601 unter Berücksichtigung des Anteils durchgeführter Veranstaltungen etwa den Erwartungen. Die Anzahl der Zugriffe auf die zentrale ESF-Webseite und die Webseite der Investitionsbank (Ø28.462 p.a.) bleiben etwas hinter den Erwartungen zurück.

Im Vergleich zur Auswertung aus 2017 ist zu berücksichtigen, dass im in Folge der ersten Untersuchung die Operationalisierung der Indikatoren präzisiert wurde, sodass tendenziell weniger Vorträge und Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“ und weniger Artikel, Berichte oder Veranstaltungsankündigungen in Presse und anderen Medien in die Erfassung einfließen.

Aus den Befunden der Untersuchung leiten sich keine Änderungs- und Anpassungsbedarfe ab. Insgesamt ergibt die Untersuchung keine überraschenden Ergebnisse und bestätigt weitestgehend die Befunde der ersten Untersuchung aus 2017. Während der Anteil ausgezahlter Mittel darauf hindeutet, dass die geplanten Mittel nicht in vollem Ausmaß in Anspruch genommen werden können, zeigt der Fortschritt bei Erreichung der Output-Indikatoren, dass die Ziele voraussichtlich erreicht werden können. Die Ergebnisziele können mit Ausnahme der durchschnittlichen Webseitenzugriffen voraussichtlich erfüllt werden, beziehungsweise werden bereits übertroffen. Die Empfehlungen des Erstberichts aus dem Jahr 2017 wurden geprüft und in Folge wurde unter anderem die Barrierefreiheit der Webseite verbessert und die Operationalisierung einiger Indikatoren präzisiert.